VERORDNUNG (EWG) Nr. 3152/76 DER KOMMISSION

vom 23. Dezember 1976

zur Aussetzung der in den Verordnungen (EWG) Nr. 2732/76 und (EWG) Nr. 2733/76 vorgesehenen Dauerausschreibungen von Interventionszucker

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 des Rates vom 19. Dezember 1974 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1487/76 (2), insbesondere auf Artikel 11 Absatz 3 und Artikel 12 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die deutsche und die belgische Interventionsstelle führen gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2732/76 der Kommission vom 10. November 1976 über eine Dauerausschreibung zum Verkauf von zur Ausfuhr bestimmtem Weißzucker im Besitz der deutschen Interventionsstelle (3) und gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2733/76 der Kommission vom 10. November 1976 über eine Dauerausschreibung zum Verkauf von zur Ausfuhr bestimmtem Weißzucker im Besitz der belgischen Interventionsstelle und über die zeitweise Aussetzung der Ausschreibung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2101/75 (4) Teilausschreibungen zum Verkauf von in ihrem Besitz befindlichem Weißzucker und zur Bestimmung der Ausfuhrerstattung für diesen Zucker durch. Angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten beim Absatz der in der Ausschreibung verbliebenen Zuckerlose ist es angebracht, die vorgenannten Ausschreibungen auszusetzen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Zucker —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die in den Verordnungen (EWG) Nr. 2732/76 und (EWG) Nr. 2733/76 vorgesehenen Dauerausschreibungen werden ausgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1976 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. Dezember 1976

Für die Kommission

P. J. LARDINOIS

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 359 vom 31. 12. 1974, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 167 vom 26. 6. 1976, S. 9.
(3) ABl. Nr. L 310 vom 11. 11. 1976, S. 17.
(4) ABl. Nr. L 310 vom 11. 11. 1976, S. 20.